



Der moderne Arbeitsschutz versteht sich als Dach für systematisch geplante, umgesetzte und gesteuerte Maßnahmen zur Gewährleistung bzw. Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit. Die BG RCI unterstützt daher die Unternehmen seit vielen Jahren bei der systematischen Integration von Sicherheit und Gesundheit in den Betrieb und bietet den Unternehmen eine freiwillige Überprüfung der Wirksamkeit ihres Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) an.

Die kontinuierlichen Veränderungen in der Arbeitswelt, wie zunehmend heterogene Arbeitsverhältnisse oder der demografische Wandel erfordern eine stetige Anpassung der Präventionsarbeit. Daher wurden die bestehenden Angebote der BG RCI um die Begutachtung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) erweitert.

Auf freiwilliger Basis haben damit die Betriebe die Möglichkeit, aufbauend auf ihrem Arbeitsschutzmanagementsystem ihr Betriebliches Gesundheitsmanagement im Sinne eines integrierten Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit optional begutachten zu lassen. Damit kann der Betrieb sein BGM unabhängig überprüfen, es verbessern und nach außen und innen belegen, dass er das Thema „Gesundheit im Betrieb“ erfolgreich und nachhaltig betreibt.

Die Unfallversicherungsträger halten eine systematische Vorgehensweise zur Integration von Sicherheit und Gesundheit in den Betrieb für zentral und haben sich hierzu auf einheitliche Standards verständigt^{*)}. Diese Standards, der Verfahrensgrundsatz „Arbeitsschutzmanagementsysteme – Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ und die Qualitätskriterien „Gesundheit im Betrieb“, bilden die Grundlage für die entsprechenden Angebote der BG RCI.

Für das Angebot der Begutachtung eines BGM hat die BG RCI die folgende Konkretisierung dieser Standards vorgenommen. Dadurch wird auch der Situation kleinerer Betriebe Rechnung getragen.

^{*)} Die Standards wurden in den Fachbereichen „Gesundheit im Betrieb“ und „Organisation des Arbeitsschutzes“ der DGUV arbeitet. Dort arbeiten neben Präventionsexperten und -expertinnen der Unfallversicherungsträger unter anderem Vertreter der DGUV, der Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie Gesundheit, der Länder, der Sozialpartner sowie der Gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung mit.

Der Weg zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)

Zum Aufbau oder zur Verbesserung eines BGM empfehlen sich folgende Schritte.

- Bestandsaufnahme belastender und auch gesundheitsförderlicher Faktoren im Betrieb (z.B. Gefährdungsbeurteilung nutzen, Gesundheitsdaten auswerten, Beschäftigte fragen)
- Festlegung vorrangig zu bearbeitender Gesundheitsthemen (z.B. Muskel-/Skelett- oder Kreislauferkrankungen, psychische Belastungen, Suchtprävention)
- Festlegung von Gesundheitszielen und Ableitung von Maßnahmen
- Festlegung von Kenngrößen zur Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen
- Berücksichtigung der festgelegten Gesundheitsthemen, -Ziele, -Maßnahmen und -Kenngrößen im betrieblichen Management für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Hierzu kann der Betrieb Angebote und Netzwerke nutzen, die zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit im Betrieb beitragen (z.B. der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Verbände, Offensive Mittelstand, Anbieter von Gesundheitsprogrammen).

Die BG RCI unterstützt die Unternehmen beim Aufbau eines BGM im Vorfeld einer Begutachtung - aber auch unabhängig davon - durch Umsetzungshilfen (Praxishilfen „Gesund im Betrieb“ und „Arbeitsschutz mit System“, DVD-Magazin „Fit für Job und Leben“ etc.), Seminare (KC Qualifizierung) und Beratung (durch das KC Gesundheit im Betrieb und durch qualifizierte Gütesiegel-Fachberater).

BGM- Begutachungskriterien

Die betriebliche Gesundheitsarbeit sollte möglichst so in die Strukturen und Abläufe des Betriebs eingebunden werden, dass sie Teil des Handelns der Beschäftigten und Vorgesetzten wird. Das systematische Vorgehen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) verspricht dabei den größten Nutzen. Damit das BGM nachhaltig wirksam ist, sollte es im Rahmen eines integrierten Managements für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit betrieben werden, auch um unnötige Bürokratie und parallele Strukturen zu vermeiden.

Zur erfolgreichen Begutachtung eines Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit inklusive eines BGM muss der Betrieb entsprechend der Standards der DGUV


1. die gesetzlichen und anderen öffentlich-rechtlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes einhalten,
2. Sicherheit und Gesundheit im Betrieb systematisch betreiben (PDCA-Regelkreis (Plan-Do-Check-Act), z.B. Ziele und kontinuierliche Verbesserung) und
3. dabei die Umsetzungsprinzipien aus den Qualitätskriterien „Gesundheit im Betrieb“ der DGUV berücksichtigen (z.B. Qualifizierung, interne Kommunikation, Einbindung der Beschäftigten).

Diese drei Punkte sind Basis der folgenden **BGM-Begutachungskriterien der BG RCI**, die bei der Begutachtung überprüft werden:

- Erfüllung der Anforderungen des bewährten Gütesiegels „Sicher mit System“ mit seinen Erleichterungen für kleine Betriebe bei der Dokumentation (Anwendung eines betrieblichen Managements für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, z.B. Regelungen für Zuständigkeiten, Beauftragte, Gefährdungsbeurteilung, Einbindung der Beschäftigten, arbeitsschutzgerechte Abläufe, geplante Begehungen und Prüfungen)
- und
- Klare Aussagen zur Gesundheit bei der Arbeit, an denen sich das Unternehmen orientiert (z.B. gemeinsame Erklärung von Leitung und Beschäftigten oder Unternehmenspolitik)
- Konkrete, aktuelle Ziele zur Gesundheit bei der Arbeit (z.B. schriftliche Zielsetzungen sowie zugehöriger Plan konkreter Aktivitäten mit Kennzahlen)
- Lenkung des BGM in einem regelmäßig tagenden Gremium (z.B. Arbeitsschutzausschuss oder Lenkungskreis)
- Bestellung einer qualifizierten Person, die sich um das BGM kümmert (z.B. im Unternehmermodell qualifizierter Unternehmer oder Gesundheitsmanager)
- Zuweisung konkreter Aufgaben, Pflichten und Befugnisse hinsichtlich Gesundheit bei der Arbeit an die jeweiligen Verantwortungsbereiche (z.B. Aushang, Stellenbeschreibung, Aufgabenmatrix)
- Regelmäßige Ermittlung, Analyse und Bewertung der Gesundheitschancen und -risiken mit Ableitung von Maßnahmen (z.B. im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, Fehlzeitenanalyse, Gesundheitsbericht)
- Anwendung geeigneter Medien und Kommunikationswege entsprechend der Gesundheitsziele (z.B. Regelung der Kommunikation, Aktionen, Einbindung von Betriebsrat und Beschäftigten)
- Regelung der Qualifikation, Unterweisung, Schulung entsprechend der Gesundheitsziele (z.B. Bedarfsermittlung und Durchführung von Schulungen der Beschäftigten und Vorgesetzten)
- Auswahl von Beratern bzw. Dienstleistern zum BGM aufgrund festgelegter Qualitätskriterien (z.B. Referenzen, Zertifikate, Qualifikation von Trainern)
- Regelung für ein betriebliches Eingliederungsmanagement (z.B. Arbeitsunfähigkeiten auswerten, fachliche Unterstützung vorhalten, Betriebsrat einbinden)
- jährliche systematische Bewertung des BGM sowie seiner Ergebnisse durch die Leitung (z.B. durch Fragelisten der BG oder interne Audits, Managementreview, Anpassung der Ziele)

Der Weg zur Bescheinigung eines BGM – Das Begutachtungsverfahren

Die Begutachtung des BGM wird im Rahmen der Begutachtung des betrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystems (Gütesiegel "Sicher mit System") durchgeführt. Dabei werden die BGM-Begutachungskriterien der BG RCI überprüft. Die Begutachtung erfolgt auf Basis des DGUV-Verfahrensgrundsatzes „Arbeitsschutzmanagementsysteme“ durch qualifizierte Begutachter der BG RCI. Je nach Bedarf werden Fachexperten des KC Gesundheit im Betrieb hinzugezogen. Bei der Begutachtung wird durch Interviews, Einsicht in Unterlagen und Beobachtung vor Ort die Wirksamkeit des Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beurteilt. Der Betrieb erhält anschließend einen Bericht, der auch Optimierungsvorschläge enthält. Nach positiver Begutachtung erhält der Betrieb eine Bescheinigung (s. Abbildung) und die Berechtigung, das Gütesiegel für drei Jahre zu nutzen. Davon unberührt bleibt für die Betriebe weiterhin die Möglichkeit bestehen, ihr AMS auch ohne ein BGM überprüfen zu lassen.



Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) bescheinigt,
dass das Unternehmen

Musterfirma
00000 Musterort

die Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz auf Basis des

Gütesiegels »Sicher mit System«
der branchenspezifischen Umsetzung von

NLF / ILO-OSH 2001
erfüllt.


Durch die Begutachtung wurde auch nachgewiesen, dass ein

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
gemäß den gemeinsamen Qualitätskriterien der UVT zu BGM eingeführt ist.

Die Begutachtung am 00.00.0000 erfolgte auf Grundlage der
»DGUV-Verfahrensgrundsätze zur Begutachtung von Arbeitsschutzmanagementsystemen«

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum 00.00.0000.

Musternamen
Präventionsleiter



Musternamen
Begutachter

Heidelberg, den 00.00.0000

Registrierungs-Nr. 00-000-00-00